

Pfarrei Wörth/Donau

Hinweise für Trauungen in der gegenwärtigen Ausnahmesituation (Infektionsschutzgesetz)

Stand 15.07.2020

1. Trauungen sind möglich, allerdings nur im engsten Familien- und Freundeskreis.
2. Hochzeitsgäste samt Brautpaar: Die Kirchentüren sind offen fixiert, sodass sie zum Betreten der Kirche nicht berührt werden müssen. Im Kirchenraum befinden sich am Eingang Desinfektionsmittelpender, die beim Betreten der Kirche benützt werden müssen.
3. Es gelten dieselben Platz- und Abstandregeln wie bei der Messe.
 - In der Stadtpfarrkirche Wörth finden ca. 100 Personen Platz.
 - In der Filialkirche Kiefenholz wären das, einschließlich Priester und Organist, sechs Personen: Das Brautpaar, die beiden Trauzeugen und je ein Elternteil.
4. Alle sind verpflichtet, beim Betreten und Verlassen der Kirche eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf den entsprechenden Abstand zu achten. Am Platz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
5. Tag, Termin und Uhrzeit der Hochzeit kann frei gewählt werden – nach vorheriger Absprache mit dem Pfarrer.
6. Sonntags wird kein Trauungstermin vergeben.
7. Bei der Bestätigung der Vermählung reichen sich die Brautleute nur die Hände, die Deuteworte bleiben, der Stola-Ritus und die Handauflegung entfallen.
8. Die Kommunionsspendung erfolgt unter Wahrung des größtmöglichen Abstands in die ausgestreckte Hand.
9. Der Abstand von 1,5 Metern muss auch unter den Kommunizierenden eingehalten werden.
10. Ob eine anschließende Hochzeitsfeier möglich ist, muss das Brautpaar anderweitig unter Beachtung der staatlichen Vorschriften klären.
11. Derzeit gilt bis zum 31.08.2020 das Versammlungsverbot.